Versicherungen, Wissen, Berufsunfähigkeit

Neue Serie: Die Berufsunfähigkeitsfrage der Woche

Die Absicherung biometrischer Risiken steht derzeit verstärkt im Fokus vieler Berater und Versicherer. Vor allem der Schutz gegen Berufsunfähigkeit (BU) birgt Potenzial, schließlich hat erst rund die Hälfte der berufstätigen Deutschen eine BU-Versicherung. Nicht umsonst sehen Makler in aktuellen Marktstudien die BU-Vorsorge im Vertrieb auf Platz 1 vor Riester-Rente & Co. Aber der BU-Schutz birgt auch viele Fallstricke. DAS INVESTMENT.com stellt BU-Fachmann Holger Timmermann einmal pro Woche die BU-Frage der Woche. Diesmal: Wie versichert man Azubis gegen Berufsunfähigkeit?

Wie versichert man Azubis gegen Berufsunfähigkeit?

Der Beginn einer Ausbildung ist oft auch der Zeitpunkt sich erstmals mit der Absicherung der Arbeitskraft über eine private Berufsunfähigkeitsversicherung zu beschäftigen. Wegen der noch vorhanden "besten Gesundheit" von jungen Menschen sollte der Abschluss einer BU-Versicherung zwischen 750 und maximal 1.000 Euro Monatsrente kein Problem sein.

Aber wie so oft im Leben ist die Sache nicht ganz so einfach. Bei Azubis liegen die Hindernisse in der noch nicht abgeschlossenen Berufsausbildung und der damit noch nicht vorhandenen beruflichen Erfahrung. Das führt bei einem BU-Fall früh in der Ausbildung nicht selten dazu, dass der Versicherer nur prüft, ob der Azubi seine Ausbildung fortführen kann oder in einem anderen Ausbildungsberuf weiter arbeiten könnte.

Das angestrebte Ausbildungsziel und die damit verbundenen Fähigkeiten, etwa die soziale Stellung in der Gesellschaft, legen die Anbieter meist nicht zugrunde. Die Folge: Eine Verweisung auf jede andere Tätigkeit (die sogenannte abstrakte Verweisung) ist hier möglich. Selbst die erstmalige Einführung der Berufsunfähigkeit in das Versicherungsvertragsgesetz (VVG) im Jahre 2008 konnte hier keine Abhilfe schaffen. Es gibt nach wie vor Tarife für Azubis, wo zwar BU-Schutz draufsteht, die aber tatsächlich am Anfang der Ausbildung nur eine Erwerbsunfähigkeit oder eine Schulunfähigkeit absichern.

Um solche Härtefälle in den ersten Ausbildungsjahren zu vermeiden, ist es notwendig den Inhalt einer Berufsunfähigkeitsversicherung sehr genau zu prüfen. Denn es gibt Tarife, die das Ausbildungsziel schon zu Beginn einer Ausbildung als versichert anerkennen. Ist das Kind schon in den Brunnen gefallen, können Berater alternativ auch die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zur Hilfe nehmen - dort gibt es ein Urteil, das den Betroffenen den Rücken stärkt.

Auf welche Punkte es in diesem kniffligen Fall sonst noch ankommt und welche Versicherer sehr gute Leistungen für Azubis bieten, erfahren Sie im Webinar mit Holger Timmermann. Das Webinar ist für den 25. August 2010 geplant. Über die Anmeldungsmöglichkeiten informieren wir Sie in der nächsten Woche auf www.dasinvestment.com und im Newsletter Versicherungen, den Sie hier kostenlos abonnieren können.

Holger Timmermann hat mit dem gesellschaftsunabhängigen HT-Maklerservice bereits vor mehr als 10 Jahren begonnen, Versicherungen beim Produktmanagement in den Bereichen BU und der privaten Altersversorgung zu beraten. In seine BU-Analysesoftware fließen die Antworten von 38 BU-Versicherern zu 60 Berater- und Endkunden-relevanten BU-Fragen. Die so erhaltenen Ergebnisse münden in BU-Empfehlungen in 23 Kategorien

© Fonds & Friends Verlagsgesellschaft mbH

beziehungsweise Zielgruppen.

Autor: Karen Schmidt

Dieser Artikel erschien am **13.08.2010** unter folgendem Link:

http://www.dasinvestment.com/investments/versicherungen/news/datum/2010/08/13/neue-serie-die-berufsunfaehigkeitsfrage-der-woche/